

SANIERUNG BEI NIESSBRAUCH

Wer bekommt die Förderung?

Meine kleine Wohnung gehört meinen Töchtern, ich habe Nießbrauch. Nun wird eine neue Heizung eingebaut. Wer kann dafür Fördermittel beantragen und wer muss den Einbau bezahlen?

GRETE TUCHBREITER AUS MÜNCHEN

Wir gaben diese Frage an Rudolf Stürzer weiter. Der Vorsitzende von Haus und Grund München schrieb uns: „Antragsberechtigt für Fördermittel zu energetischen Sanierungsmaßnahmen

sind auch Inhaber von dinglichen Wohnrechten und Nießbraucher, sofern auch der Eigentümer antragsberechtigt ist. Allerdings muss der Eigentümer vom Nießbraucher über die Inanspruchnahme der Förderung sowie über die Höhe des maximalen Förderbetrages informiert werden. Der Gebäudeeigentümer muss die Einhaltung der ihn betreffenden Verpflichtungen gegenüber dem Antragsteller z.B. im Rahmen einer schriftlichen Erteilung der Erlaubnis zur Antragstellung bestätigen. Diese Erlaubnis muss bei der Antragstellung bei der BAFA mit eingereicht werden.“



Bessere Dämmung: Arbeiter saniert Haus. IMAGO